



## NEWSLETTER August 2018

### **Aus für Windpark Fröhn - Gemeinderat Heusweiler zeigt, wie Interessen der Bevölkerung geschützt werden können**

#### **So kann eine Gemeinde berechnete Forderungen zum Schutz seiner Bürger durchsetzen!**

Die RAG hatte 2016 im Fröhner Wald (Heusweiler/Riegelsberg) einen Windpark mit insgesamt 3 Anlagen geplant. Die Windkraftanlagen (WKA) sollten alle auf den Flächen des Fröhner Waldes errichtet werden. Die zu der Wohnbebauung des Heusweiler Ortsteiles Holz nächstgelegene WKA wäre in einen Abstand von nur 800 m errichtet worden.

Die Gemeinde Heusweiler hatte am 14.7.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) „Windkraft Fröhner Wald“ beschlossen und gleichzeitig eine Veränderungssperre auf das vom B-Plan betroffene Gebiet gelegt. Mit dem B-Plan sollte die Grobplanung des Flächennutzungsplans konkretisiert und feingesteuert werden – z.B. sollte eine ausreichende Löschwasserversorgung vorgeschrieben werden, so wie dies bei jeder anderen Industrieanlage selbstverständlich ist. Des Weiteren sollte unter anderem die Anlagenhöhe begrenzt und auch der Einsatz getriebeloser Anlagen zur Reduktion der Brandgefahr und der Geräuschentwicklung gefordert werden.

Aufgrund des Beschlusses der Veränderungssperre als Satzung ließen sich die ursprünglichen Pläne der RAG-Montan im Fröhnerwald teilweise nicht mehr umsetzen. Der Gemeinderat wurde daraufhin von Vertretern der RAG unter Androhung einer Millionenklage massiv unter Druck gesetzt, wie uns der Vorsitzende des Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. berichtete. Nach anfänglichem Zögern wegen der angeblich existenziellen Risiken für die Gemeinde besann man sich einstimmig auf seine hoheitlichen Kernbefugnisse und stellte sich einer Normenkontrollklage der RAG gegen die Veränderungssperre.

Die RAG hat das Verfahren vor dem OVG Saarlouis krachend verloren (OVG Saarlouis Beschluss vom 17.11.2016, 2 B 283/16). Der Beschluss ist unanfechtbar. Das Urteil des OVG SLS kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.rechtsprechung.saarland.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=sl&Datum=2016&Seite=1&nr=5484&pos=44&anz=327>.

**Durch dieses Urteil wird die Planungshoheit der Gemeinden mit Blick auf die enorme demokratische Legitimation als ein sehr hohes Rechtsgut hervorgehoben und gestärkt. Nach diesem Urteil und einer weiteren negativen Stellungnahme der Genehmigungsbehörde hat die RAG ihren Genehmigungsantrag zur Errichtung von WKA im Fröhner Wald vollumfänglich zurückgezogen.**

Der Beschluss, einen B-Plan und gleichzeitig eine Veränderungssperre als städtebauliche Satzung zu erstellen, hat dazu beigetragen, dass der Bau von WKA in dieser Windvorrangzone für den Investor uninteressant wurde - sei es durch die zu erwartende Zeitverzögerung, sei es durch die zu erwartenden Mehrkosten durch die von der Gemeinde zu Recht



### NEWSLETTER August 2018

geforderten Auflagen. Die Aufstellung des B-Plans durch die Gemeinde war nach dem Rückzug des Investors aktuell nicht mehr erforderlich und wurde zurückgestellt.

Die Gemeinde Heusweiler ging damals nach ausführlicher und durchaus auch kontrovers geführter Diskussion sehenden Auges im vollen Bewusstsein ihrer hoheitlichen Rechte das Prozessrisiko ein und wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis in ihrem Handeln vollumfänglich bestätigt.

**Auch die Gemeinden Nalbach und Beckingen können in gleicher Weise handeln, um ihre Bürger vor den Auswirkungen dieser monströsen Windkraftanlagen zu schützen. Das o. a. Urteil ist rechtskräftig und nicht anfechtbar. Insofern kann das Vorgehen der Gemeinde Heusweiler eine Blaupause für andere Gemeinden sein.**

Die politisch Verantwortlichen in den Gemeinden Nalbach und Beckingen wurden über die Vorgehensweise des Gemeinderates Heusweiler informiert. **Werden unsere Gemeinderäte diese Chance, zum Wohle der Bevölkerung zu handeln, nutzen?**

#### **Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz**

Der IVW liegt inzwischen u. a. der vom Projektierer bei der Genehmigungsbehörde 2018 eingereichte schalltechnische Bericht (Lärmgutachten) vor. Mehrere Fachleute legen dar, dass aufgrund des neuen Berechnungsverfahrens (Interimsverfahren) und des durch die Verschiebung der WKA am Homrich / Peterswald noch geringeren Abstandes zur Wohnbebauung Greifelsberg in Körprich, die errechnete Lärmbelastung in diesem Wohngebiet höher ausfallen müsste. Entgegen diesen fachlichen Einschätzungen ist das Ergebnis im neuen Lärmgutachten jedoch fast identisch mit der im Jahr 2016 nach unzulässiger Berechnungsmethode vorgelegten Schallausbreitungsprognose.

**Die IVW hat mit Schreiben vom 07.08.2018 einen Einwand gegen das neue Lärmgutachten eingelegt.** Auf die Einholung eines Gegengutachtens musste vorerst verzichtet werden.

Die von der IVW inzwischen beauftragte Anwaltskanzlei hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erhalten und prüft diese auf die Möglichkeit weiterer Einwendungen.

#### **Windpark Piesbach – Gemeinde Nalbach**

In der Gemeinde Nalbach liegt seit einigen Monaten der **dritte** Antrag des Projektierers GAIA / EnBW auf Erstellung des Windparks (WP) Piesbach vor. Die zweimalige Ablehnung des Windparkprojekts durch den Gemeinderat wird vom Projektierer einfach ignoriert.

Die Bevölkerung wurde und soll im Vorfeld einer Meinungsfindung durch den Gemeinderat nicht über die Details des neuen / dritten Antrags informiert werden. **Bürgermeister Peter Lehnert sieht dazu keine Veranlassung.**

Auch der IVW wurden trotz schriftlicher Nachfrage keine Informationen zur Verfügung gestellt. Die der IVW nun eröffnete Möglichkeit an einer Ortsbegehung des geplanten Standort-



## NEWSLETTER August 2018

tes teilzunehmen und dabei Fragen zum Projekt stellen zu können, ist kein Ersatz für die Offenlegung aller Fakten, die für ein so hoch komplexes Projekt dringend benötigt werden!

**Bleibt zu hoffen, dass die Gemeinderäte im Interesse der Bevölkerung handeln und dem zuvor aufgezeigten Beispiel des Heusweiler Gemeinderates folgen werden.**

### Windkraftausbau – ökonomisch sinnvoll?

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27.07.2018 findet sich der Artikel „Deutsche Windkraft mit Rekordwerten“. Danach berichtet der Bundesverband Windenergie, dass **im ersten Halbjahr 2018** in Deutschland **29.071 Anlagen an Land** mit einer Kapazität von **52.282 Megawatt** errichtet sind. Und dann kommt die Einschränkung: Die Anlagen sind **wegen des schwankenden Windangebotes nur zu rund einem Fünftel ausgelastet!**

Bestätigt wird damit, dass die von Stromkunden über die Ökostromumlage mit Milliardenbeträgen finanzierte Windenergie schlussendlich vollkommen unwirtschaftlich ist.

Kein normal denkender Mensch wäre bereit, solch fragwürdige Finanzentscheidungen zu treffen. Hinzu kommt noch die intensive Inanspruchnahme unserer schönen Heimat durch die massiven negativen Auswirkungen für Flora und Fauna und die Gesundheit der Bevölkerung.

**Wir können nur an unsere Kommunalpolitiker appellieren, wenigstens unsere direkte Heimat vor solchen unwirtschaftlichen Investitionen mit den gravierenden Auswirkungen für die Bevölkerung zu verhindern.**

### In eigener Sache

**Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter „Bürgerinitiative gegen den Windpark Primsbogen“.** Hier finden Sie unsere Kommentare und sind eingeladen selbst zu kommentieren und zu liken. Unsere Kommunalpolitiker registrieren sehr aufmerksam, wie viele Wähler Likes setzen und kommentieren.

### **Werden auch Sie aktiv in der Diskussion!**

#### Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:  
Initiative Vernünftige Windenergie,  
Verein zum Schutz von Mensch und Natur  
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach  
und Schmelz e.V. (IVW)  
Hüttersdorfer Straße 33  
66701 Beckingen

Vertreten durch:  
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler  
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf  
Gerhard Weyland, Nalbach  
Kontakt: Edgar Jungmann  
[info@windparkprimsbogen.de](mailto:info@windparkprimsbogen.de), [www.primsbogen.de](http://www.primsbogen.de)

Registereintrag:  
Eintrag im Vereinsregister  
Registergericht: Amtsgericht Merzig  
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:  
Edgar Jungmann  
Hüttersdorfer Straße 33  
66701 Beckingen  
[info@windparkprimsbogen.de](mailto:info@windparkprimsbogen.de)

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:  
eigene Aufnahmen und Grafiken